

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Zu FXCM und FXCM Germany im Einzelnen

Forex Capital Markets Limited (im Folgenden „FXCM“ genannt) mit Hauptsitz in The Gherkin, 28th Floor, 30 St. Mary Axe, London, EC3A 8BF, Grossbritannien, wurde unter der Registrierungsnummer 217689 zugelassen und steht unter der Aufsicht der Financial Services Authority. FXCM hat in Deutschland eine Zweigniederlassung errichtet, FXCM Germany, die im Handelsregister eingetragen und von der BaFin in Deutschland zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Ausführung von Kundenaufträgen) und zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Devisenhandels, soweit diese in Verbindung mit der Ausführung von Wertpapierdienstleistungen stehen (im Folgenden „Wertpapierdienstleistungen“), zugelassen ist (Nr. 122556).

FXCM Germany ist dazu verpflichtet, seine Geschäfte und Beziehungen mit dem Kunden in Übereinstimmung mit den Regeln der FSA und den einschlägigen deutschen bundesrechtlichen Kapitalmarktbestimmungen, sowie den Verordnungen der BaFin zu gestalten. Diese Informationsbroschüre richtet sich an die deutschen Kunden und Interessenten von FXCM Germany und wurde gemäß der Bestimmung Nr. F09222/806 (Beschluss der FSA vom November 2007, Entscheidung 1/452/1) abgefasst. Diese Informationsbroschüre wurde für Kunden von FXCM Germany erstellt, um sie über Wertpapierdienstleistungen, Vorkehrungen zum Schutz von Kundengeldern und –wertpapieren, sowie über das Wesen und die Risiken von Finanzinstrumenten, die FXCM Germany anbietet, zu informieren. Die aktualisierte Fassung dieser Informationsbroschüre ist in den Büros von FXCM Germany und auf der Webseite www.fxcm.de erhältlich.

1.2 Sprache und Kommunikation zwischen FXCM Germany und seinen Kunden

Kunden können mit FXCM Germany auf Deutsch und/oder Englisch kommunizieren. Alle von Gesetzes wegen erforderlichen Unterlagen und andere Informationen werden vollständig in deutscher Sprache bereitgestellt.

Soweit nichts anderes vereinbart, können alle Benachrichtigungen, Anweisungen und sonstigen Mitteilungen von FXCM Germany mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege (Internet) an den Kunden erfolgen, und zwar an die Privatanschrift, den Arbeitsplatz, über die Telefonnummer (ggf. auch auch den Anrufbeantworter), Faxnummer, E-Mail-Adresse oder sonstige Kontaktdaten, so, wie sie FXCM Germany zuletzt bekannt gegeben worden sind.

Aufträge zur Ausführung von Transaktionen zwischen dem Kunden und FXCM Germany werden FXCM Germany auf elektronischem Wege über die FXCM Online-Plattform oder per Telefon übermittelt. Telefonisch übermittelte Aufträge werden von FXCM Germany nur während der üblichen Geschäftszeiten (von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr) und im Übrigen von Forex Capital Markets LLC zu den dem Kunden jeweils bekannt gegebenen Zeiten angenommen. Forex Capital Markets LLC kann den Zeitrahmen zur Erteilung von Aufträgen weiter einschränken.

1.3 Berichte die dem Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von FXCM Germany zur Verfügung gestellt werden

FXCM Germany wird Einzelheiten der vom Kunden ausgeführten Tradingaktivitäten im Internet zugänglich machen, so dass der Kunde für sich sowohl Tages-, Monats- und Jahresberichte im Hinblick auf seine Geschäftsvorfälle als auch Berichte zu jedem ausgeführten Geschäft generieren kann. Aktualisierte Kontoinformationen werden spätestens 24 (vierundzwanzig) Stunden nach dem kontorelevanten Geschäftsvorfall zugänglich sein.

FXCM Germany wird dessen ungeachtet an jeden Kunden mindestens einmal pro Jahr eine Aufstellung der vom Kunden bei FXCM Germany hinterlegten Gelder und Finanzinstrumente übermitteln.

2. INFORMATIONEN ZU VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VON KUNDENGELDERN UND FINANZINSTRUMENTEN

FXCM Germany ist dazu berechtigt, Gelder und Finanzinstrumente des Kunden zu verwalten. Ziel der Vorkehrungen zum Schutz von Geldern und Finanzinstrumenten des Kunden ist es, zu gewährleisten, dass diese, sofern nicht anderweitig vereinbart, getrennt von den Vermögenswerten von FXCM Germany gehalten werden. Im Insolvenzfall von FXCM sollen damit Gelder und Finanzinstrumente von Kunden von den Ansprüchen allgemeiner Gläubiger getrennt werden können.

„Gelder und Finanzinstrumente“ von Kunden ist jeder Geldbetrag und jedes Finanzinstrument, das FXCM Germany von Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erhält oder für diese oder zu deren Gunsten verwaltet.

In Übereinstimmung mit den Verordnungen der FSA für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und den einschlägigen deutschen Vorschriften hat FXCM Germany die folgenden organisatorischen und verfahrenstechnischen Lösungen zum Schutz von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden eingeführt.

Zunächst verwaltet FXCM Germany gemäß den deutschen Bestimmungen Vermögenswerte der Kunden auf separaten Konten.

Ferner ist FXCM Germany nicht berechtigt, die Positionen einzelner Kunden miteinander zu verrechnen. Sollte eine zugunsten eines Kunden ausgeführte Transaktionen die Einlage einer Margin seitens eines Dritten erfordern, so wird besondere Sorgfalt darauf verwandt, die Positionen jedes Kunden hinsichtlich solcher Margins beständig getrennt zu halten, so dass eine Verrechnung zwischen eingezahlten und geschuldeten Margins hinsichtlich Transaktionen, die für unterschiedliche Kunden oder für FXCM Germany ausgeführt werden, vermieden wird.

Darüber hinaus führt FXCM Germany Bücher im Hinblick auf die zugunsten des Kunden verwalteten Gelder und Finanzinstrumente. Diese Buchführung bezieht sich auf den jeweiligen Kunden und bezeichnen das Depot, in dem die Vermögenswerte verwahrt werden. Die Buchungsbelege werden zeitnah und regelmäßig aktualisiert, so dass es möglich ist, jede einzelne Position zu jedem beliebigen Zeitpunkt nachzuvollziehen und abzugleichen. FXCM Germany muss regelmäßig Abgleichungen zwischen interner Buchführung und den Buchungsbelegen Dritter, die Vermögenswerte des Kunden halten, vornehmen. Ausserdem beinhalten die Buchungsbeleg von FXCM Germany Datum und jeweiliges Verrechnungsdatum jeder Transaktion.

Geldbeträge zählen dann nicht mehr zu Kundengeldern, wenn FXCM Germany einen fälligen Anspruch darauf hat, sie auf ein eigenes Konto zu verbuchen.

FXCM Germany hat bei der Wahl des Kreditinstituts zur Verwahrung von Kundengeldern den Kunden gegenüber eine Sorgfaltspflicht einzuhalten. FXCM Germany ist dazu verpflichtet, mit angemessener Sorgfalt die mit der Einlage von Geldern bei Banken verbundenen Risiken zu minimieren oder angemessen zu diversifizieren.

2.1 Behandlung von Margin, Sicherungs- und Aufrechnungsrecht

Die Anforderungen an die vom Kunden zu hinterlegende Margin können ohne vorherige Mitteilung festgesetzt und geändert werden und stehen im Ermessen von FXCM Germany. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die nachträgliche Abänderung einer Margin die zum Zeitpunkt der Eröffnung einer Margin-Transaktion festgelegt wurde. Die Erfordernisse im Zusammenhang mit Margins werden in Echtzeit und nach Mark-to-Market-Methoden, d. h. unter Bewertung aller offenen Positionen zum aktuellen Marktpreis, berechnet.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass der zur Sicherung Ihrer offenen Positionen erforderliche Teilbetrag Ihrer von FXCM Germany verwalteten Gelder täglich nach Ermessen von FXCM Germany unter Anwendung

von Mark-to-Market-Methoden berechnet wird. Der Berechnung werden Ihre täglichen offenen Positionen zugrundegelegt. Der hiernach berechnete Teilbetrag kann höher sein als die nach den Bedingungen des Marktes zur Aufrechterhaltung Ihrer offenen Positionen notwendige Margin. In Bezug auf diesen Teilbetrag können Sie keine Ansprüche geltend machen; FXCM Germany kann nach eigenem Ermessen mit diesem Teilbetrag verfahren. Sobald von Ihnen bei FXCM Germany eingezahlte Gelder nicht mehr zur Absicherung Ihrer offenen Positionen benötigt werden, gehen sie wieder in Ihr Eigentum und Ihre Verfügungsgewalt über.

FXCM Germany ist jederzeit dazu berechtigt, alle gegenseitigen Forderungen (egal ob real oder bedingt, gegenwärtig oder zukünftig) gegeneinander aufzurechnen.

3. INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN

„Zuwendungen“ sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile, die FXCM Germany im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen von Dritten annimmt oder an Dritte gewährt, soweit der Dritte nicht selbst Kunde dieser Dienstleistung ist.

Gemäß den einschlägigen deutschen Bestimmungen sind Anlagevermittler und Nachweismakler dazu verpflichtet, ihren Kunden offenzulegen, welche Zuwendungen sie von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren. Dabei müssen sie solche Zuwendungen nach Art und Umfang oder, soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise seiner Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise deutlich offenlegen.

Um den vorgenannten Erfordernissen zu genügen, wird hiermit erklärt, dass FXCM Germany im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen die folgenden Zuwendungen von Dritten annimmt oder an Dritte gewährt.

FXCM Germany wird alles Erforderliche unternehmen, um zu gewährleisten, dass Zuwendungen nach Absatz 1 dieses Abschnittes nicht der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden entgegenstehen, sondern darauf ausgelegt sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Darüber hinaus sind wir nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und nach § 31d Wertpapierhandelsgesetz dazu verpflichtet, Zuwendungen, die wir im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen von Dritten erhalten, in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise offenzulegen. Art und Umfang solcher von FXCM Germany angenommenen oder gewährten Zuwendungen oder, soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung wird im folgenden dargestellt.

<i>Art der Zuwendung</i>	<i>Höhe oder Wert der Zuwendung</i>
Provision für kundenvermittelnden Broker	0,50-5,00 Euro pro Lot à 10.000
Rückvergütung für kundenvermittelnden Broker für die Weiterleitung von Kunden an FXCM Deutschland	0,25-2,50 Pips pro kompletter Transaktion

An Vermittler gezahlte Rückvergütungen

Der Kunde erklärt sich einverstanden damit, dass FXCM Germany an Vermittler, die Kunden an FXCM Germany vermitteln, eine Vergütung zahlt und dass sich die Höhe dieser Entschädigung per Transaktion oder einer anderen, im Ermessen von FXCM Germany stehenden Methode richtet. Im Allgemeinen beträgt die Vergütung an Vermittler 0,25 bis 2,50 Pips pro vollständiger Transaktion.

An Vermittler gezahlte Provision

Die Gesamthöhe der an kundenvermittelnde Broker gezahlten Provision wird individuell ausgehandelt, wobei die Provision zwischen 0,50 und 5,00 EUR je Lot à 10.000 beträgt. Bevor eine solche Provision gezahlt wird, werden alle Kunden unter Verwendung eines Formulars hierzu um ihr Einverständnis gebeten. .

Einzelheiten zu Rückvergütungen und Provisionen werden dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

4. INFORMATIONEN ZU KOSTEN UND GEBÜHREN

Die folgende Tabelle schlüsselt Provisionen und Gebühren auf, welche bei FXCM Germany im Zusammenhang mit unterschiedlichen, von FXCM Germany angebotenen Produkten anfallen können.

FXCM Germany zieht solche Kosten und Auslagen von zugunsten des Kunden verwalteten Vermögenswerten ab:

Handelsplattform ("FXCM Online Facility")	Spreads	Rollovergebühren	Rückvergütung für Vermittler	Provision für Vermittler	Verwaltungsgebühren	Umtauschgebühren
Handelsplattform II (Standardkonto) (*)	Anwendbar – Variiert je nach Währungspaar und Handelsplattform	Anwendbar	Falls anwendbar 0.25-2.5 Pips	Falls anwendbar 0,50-5,00 Euro pro 10k lot	Anwendbar	Anwendbar
MetaTrader4 (**)	Anwendbar – Variiert je nach Währungspaar und Handelsplattform	Anwendbar	Falls anwendbar 0.25-2.50 Pips	Falls anwendbar 0,50-5,00 Euro pro 10k lot	Anwendbar	Anwendbar

* Handelsplattform II ist die Standardhandelsplattform, welche Kunden von FXCM Germany zur Verfügung gestellt wurde.

** Metatrader 4 („MT4“) ist die von Boston Technologies betriebene Handelsplattform, welche Kunden auf besondere Anfrage und zur Nutzung in Übereinstimmung mit Artikel 32 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Name des Finanzinstruments		Mindestumfang der Transaktion	Anforderungen an die Margin pro Mindesttransaktion			Anvisierter FXCM Spread	Minimum Stop Distance (Points)	Geschäftszeiten*	Pausen
Trading Station II (TSII)	MT4		USD	GBP	EUR				
US 30	US 30	1	90	60	60	4 (6)	6	Son 23.00 – Fr 21.00	(Täglich von 21.15 bis 21.30)
SPX500	SPX500	1	120	75	80	0.5	20	Son 23.00 – Fr 21.00	(Täglich von 21.15 bis 21.30)

NAS 100	NAS 100	1	25	15	15	2	4	Son 23.00 – Fr 21.00	(Täglich von 21.15 bis 21.30)
UK 100	UK 100	1	90	60	60	2 (3)	4	Tgl. 08.00 – 21.00	keine
GER 30	GER 30	1	90	60	60	2 (3)	5	Tgl. 07.00- 21.00	keine
ITA 40	ITA 40	1	250	160	170	15	20	Tgl. 08.00 – 16.40	keine
ESP 35	ESP 35	1	200	125	140	8	12	Tgl. 08.00 – 16.30	keine
FRA 40	FRA 40	1	60	40	40	2 (3)	5	Tgl. 07.00 – 21.00	keine
HKG 33	HKG 33	10	750	450	525	15	25	Tgl. 01.45 – 08.15	Täglich 04.15- 06.30 (Markt schließt um 08.15)
JPN 225	JPN 225	100	150	90	100	15	25	Tgl. 00.00 11:00	02.00 – 03.30; 06.10 – 07.30(Markt schließt um 11.00)
SWE 30	SWE 30	1	90	60	60	1	1	Tgl. 08.00 – 16.20	keine
SUI 20	SUI 20	1	90	60	60	4	4	Tgl. 06.50- 16.25	keine
AUS 200	AUS 200	1	60	40	40	2 (4)	7	Tgl. 22.50 – 21.00	05.30 – 06.10 (Markt schließt um 21.00)
Name des Finanzinstruments		Mindestumfang der Transaktion	Anforderungen an die Margin pro Mindesttransaktion			Anvisierter FXCM Spread	Minimum Stop Distance (Points)	Geschäftszeiten*	Pausen
Trading Station II (TSII)	MT4		USD	GBP	EUR				
US Rohöl	WTI	1	200	125	140	5	10	Son 23.00 - Fr 21.00	Täglich von 22.15 bis 23.00
UK Rohöl	OIL	1	200	125	140	5	10	Son 23.00 - Fr 21.00	Täglich von 23.00 bis 01.00
Name des Finanzinstruments		Mindestumfang der Transaktion	Anforderungen an die Margin pro Mindesttransaktion			Anvisierter FXCM Spread	Minimum Stop Distance (Points)	Geschäftszeiten*	Pausen
Trading Station II (TSII)	MT4		USD	GBP	EUR				
XAU/USD	GLD	1	4	3	3	0.5	0.1	Son 23.00 - Fr 21.00	Täglich 22.00 bis 23.00
XAG/USD	Keine Angabe	50	7.5	5	5	0.05	0.01	Son 23.00 - Fr 21.00	Täglich 22.00 bis 23.00

* Alle Zeitangaben erfolgen in GMT

Spreads

Im Allgemeinen verdient FXCM Germany seine Einkünfte über die Spreads, welche in den auf der FXCM-Online-Plattform aufgeführten Kursen enthalten sind. Spreads sind die Differenz zwischen Brief- und Geldkurs, wenn Sie Finanzinstrumente kaufen bzw. verkaufen. Zum Spread kommt noch ein Aufschlag hinzu, der sich zwischen 0,1 und 3.0 Pips bewegt, abhängig von Handelsplattform, Währungspaar, Marktbedingungen, Handelsvolumen und jeweils vorherrschenden Marktbedingungen.

Rollovergebühren

Mit Rollover werden die Zinsen bezeichnet, die bezahlt werden oder zu zahlen sind, wenn die Ausführung eines Geschäfts auf den nächsten Handelstag verschoben wird. Dies bedeutet, dass die am Ende eines Handelstages noch offenen Positionen verlängert werden und bis zum Ende des nächsten Handelstages offen bleiben (soweit sie nicht geschlossen werden). Währungskontrakte können beliebig oft verschoben werden, vorausgesetzt, der Kunde erfüllt die jeweiligen Margin-Bedingungen.

Jede Währung hat eine Zinskomponente, und weil ein Devisenhandelsgeschäft Währungspaare betrifft, spielen in jedem Geschäft nicht nur zwei unterschiedliche Währungen, sondern auch zwei unterschiedliche Zinskomponenten eine Rolle.

Wenn der Zinssatz einer vom Kunden gekauften Wahrung hoher ist als der Zinssatz einer vom Kunden verkauften Wahrung, verdient er den sog. Rollover Benefit (positive Roll). Wenn der Zinssatz der vom Kunden gekauften Wahrung niedriger ist als der Zinssatz der von ihm verkauften, zahlt er die sog. Rollover Charge (negative Roll).

Rollover Charges und Rollover Benefits konnen die Kosten oder den Gewinn, welche aus dem Handel des Kunden resultieren, erheblich beeinflussen.

Die FXCM Trading Stations berechnen und berichten automatisch alle Rollover Charges oder Rollover Benefits. Die Rolloverzinssatze sind uber die FXCM Trading Station II, MT4 (als „Balance Adjustment“) abrufbar.

4.1 Finanzierungskosten

Zinssatze sind ein bedeutender Faktor auf jedem Markt. Die taglichen Soll- oder Habenzinsen von FXCM basieren auf dem Nominalwert der Positionen. Unsere Rolloverzinssatze fur alle Indexprodukte werden unter Bezugnahme des LIBOR berechnet. Jeden Tag werden die Rollovergebuhren pro Lot im “Simple Dealing Rates” Fenster der Handelsplattform eindeutig angezeigt.

Wenn Sie beispielsweise mit FXCM eine Short-Position eingehen und uber Nacht halten, kann Ihnen FXCM Zinsen auf den Nettogesamtwert der Position berechnen.

Entsprechend gilt: Wenn Sie eine Long-Position in Bezug auf den US30 uber Nacht halten, fallen Finanzierungskosten auf den Nettogesamtwert an. Wenn z. B. der LIBOR bei 4,50% liegt und FXCM einen Sicherheitsabschlag von +/- 3% berechnet, wurde Sie das Halten einer CFD Long-Position 7,50%/360 pro Tag kosten, wohingegen das Halten einer CFD Short-Position zu einer Vergutung von 1,50%/360 pro Tag fuhren wurde.

Die Finanzierungskosten berechnen sich nach folgender Formel:

$$f = (s * p * r) / d$$

Hierbei gilt:

f = Rollovergebuhr

s = Transaktionsgroe

p = von FXCM festgelegter Schlusskurs

r = der einschlagige LIBOR-Zinssatz, zuzuglich 300 Basispunkten fur eine Long-Position oder abzuglich von 300 Basispunkten fur eine Short-Position

d = Anzahl der Tage, d. h. 365 Tage fur GBP Produkte, 360 Tage fur alle sonstigen

4.2 Dividenden

Fur die meisten Indizes gilt, dass Dividendenzahlungen zusammen mit den Rolloverkosten der offenen Positionen als Soll oder Haben verrechnet werden. Verrechnungen werden am Vorabend des Ex-Tages anhand der im Index abgebildeten Werte vorgenommen. Die Anpassung wird auf Ihrem Kontoauszug als Teil des Rolloverzinses ausgewiesen.

Wenn auf ein Wertpapier am Ex-Tag Dividenden gezahlt worden sind, verringert sich theoretisch der Wert des Wertpapiers um die Hohe der Dividende. In der Praxis geschieht dies nicht immer, da mehrere Faktoren den Wert von Wertpapieren bestimmen. Die Anzahl von Punkten, um welche ein Index-CFD dabei an Wert verliert, hangt davon ab, welchen Rang das Wertpapier im Index einnimmt. Werden auf mehr als ein Wertpapier, das Basis eines Index-CFD ist, Dividenden gezahlt, so wird die Anzahl der Punkte, um die jedes Wertpapier den Index theoretisch fallen lasst, addiert. Die Summe stellt die Gesamtsumme der „Dividendenpunkte“ dar. FXCM

wird in Bezug auf die Hedge-Position, die FXCM gegen von Kunden eingegangene CFD-Kontrakte, hält, entweder „Dividenden“ einziehen oder auszahlen.

Bei einem Total Return Index werden nicht nur Kursänderungen, sondern auch die ausgeschütteten und reinvestierten Dividenden berücksichtigt. Falls ein Index ein Total Return Index ist, werden also Dividendenzahlungen nicht gutgeschrieben oder abgezogen. Ein Beispiel für einen Total Return Index ist der GER 30, wo die Ausschüttungen in den Index reinvestiert werden.

4.3 Schlussbemerkungen zu Gutschriften und Abzügen

Bitte beachten Sie, dass Roll S und Roll B, die als Transaktionskosten ausgewiesen sind, die Kosten pro Kontrakt darstellen. Demgemäß wird der Kunde diese Kosten, multipliziert mit dem Umfang der von ihm gehaltenen Position, zahlen oder bezahlt erhalten.

Beispiel:

- Der Kunde hält eine Long-Position zum US 30 in Höhe von 10.
- Der gegenwärtige Roll B beträgt USD –0,88 (wie ausgewiesen).
- Vorausgesetzt, der Kunde hält diese Position um 17.00 Uhr New Yorker Zeit, so wird eine Gebühr in Höhe von USD 8,80 für diesen Handelstag festgesetzt.

Name des Finanzinstruments		Mindestumfang der Transaktion	Anforderungen an die Margin pro Mindesttransaktion			Anvisierter FXCM Spread	Minimum Stop Distance (Points)	Geschäftszeiten*	Pausen
Trading Station II (TSII)	MT4		USD	GBP	EUR				
US Rohöl	WTI	1	200	125	140	5	10	Son 23.00 - Fr 21.00	Täglich von 22.15 bis 23.00

* Alle Zeiten in GMT

4.4 Ölpreis

FXCM erhält Angaben zu Preisen für U.S.-Öl von verschiedenen Anbietern. Der einzige Unterschied zwischen dem Preis von FXCM und dem jeweiligen Marktpreis liegt in einem kleinen Aufschlag auf den Kauf- und Verkaufspreis.

4.5 Verwaltungsgebühren

FXCM Germany erhebt auf seine Produkte die folgenden Gebühren:

(A) FXCM-Germany-Überweisungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Überweisungsgebühren von FXCM Deutschland		
Währung	Angewiesene Bank	Gebühr
EUR	inländische, d. h. deutsche	15 EUR
EUR	internationale	30 EUR
Kreditkarten	Keine Gebühr	

4.6 Umrechnungsgebühr

Die gewöhnlich vorgenommenen Währungsumrechnungen werden von FXCM zu den Bankwechsellkursen oder den Kassakursen vorgenommen, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung von FXCM auf seiner Online-Handels-Plattform ausgewiesen werden. Dabei wird der folgende Aufschlag berechnet. Die Pip-Gebühr bestimmt sich nach der Menge der Basiswährung Ihres Kontos, in welche umgerechnet wird.

Spanne	Pip Gebühr
< 10,000 EUR	150
10,000 to 49,999 EUR	100
50,000 to 100,000 EUR	50
> 100,000 EUR	10

FXCM Germany behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen Anfragen auf Währungsumrechnung abzulehnen.

4.7 Zinsen

Alle Zinsen, die auf Guthaben und Sicherheiten in Treuhandkonten für Kundengelder gezahlt werden, stehen FXCM zu.

4.8 Steuern

Sie sind verantwortlich für ~~Stempelsteuern~~, Transaktionsgebühren, Steuern und Gebühren auf vergleichbare Güter und Dienstleistungen und Umsatzsteuer, welche im Zusammenhang mit Ihnen angebotenen Dienstleistungen oder getätigten Transaktionen anfallen.

5. GRUNDSÄTZE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Diese Grundsätze beschreiben die organisatorischen Maßnahmen und Verfahren, welche FXCM im Hinblick auf von FXCM Germany getätigte Geschäfte eingeführt hat, um den durch die FSA und die BaFin im Hinblick auf den Umgang mit Interessenskonflikten gestellten Anforderungen zu genügen. Diese Regeln finden Anwendung auf alle Aktivitäten, welche von Angestellten von FXCM Germany getätigt werden.

FXCM Germany ergreift die angemessenen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Interessenkonflikte, die aus seinen Geschäften resultieren, nicht zu einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen führen. FXCM Germany berücksichtigt hierbei insbesondere die Interessenkonflikte, welche bei der Ausführung von Devisenhandelsgeschäften für Kunden entstehen können. Nach dem Gesetz ist ein Unternehmen dazu verpflichtet, alle angemessenen Schritte zur Identifikation von Interessenkonflikten zu ergreifen, die entstehen können zwischen

- (a) FXCM Germany, einschließlich der Mitglieder der Leitungsorgane, sonstiger Mitarbeiter und mit FXCM Germany direkt oder indirekt durch Kontrolle im Sinne des § 1 Abs. 8 des Kreditwesengesetzes verbundenen Personen und Unternehmen und seinen Kunden oder
- (b) einem Kunden von FXCM Germany und einem anderen Kunden.

FXCM Germany betreibt keinen Eigenhandel. Die wesentlichen Interessenkonflikte, die aus der Führung der Geschäfte von FXCM entstehen können, sind mögliche Interessenkonflikte zwischen einem Kunden und den Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber anderen Kunden. FXCM Germany hat dementsprechend die

nachfolgenden Grundsätze entwickelt, um tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken.

Im Hinblick auf solche Interessenkonflikte wurden die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Wenn FXCM Germany einen Auftrag für einen Kunden ausführt, erhält dieser Kunde keine bevorzugte Behandlung zum Nachteil eines anderen Kunden. Es werden dem einen Kunden auch keine Einzelheiten zu Kundenaufträgen eines anderen Kunden offengelegt, mit Ausnahme von allgemeinen Informationen im Hinblick auf die Entwicklungstendenz von Kundentransaktionen. Solche allgemeinen Informationen werden so allgemein gehalten, dass sie nicht einem bestimmten Kunden zugeordnet werden können.

FXCM Germany führt alle Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen aus. Diese Grundsätze ihrerseits stehen in Übereinstimmung mit den Regeln und Bestimmungen, welche im Zusammenhang mit für Kunden ausgeführten Transaktionen erlassen worden sind. Die von FXCM Germany angewandten Verfahren sorgen für die unverzügliche, redliche und rasche Abwicklung von Kundenaufträgen im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen. Diese Verfahren ermöglichen es, dass ansonsten vergleichbare Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei FXCM Germany ausgeführt werden.

Die von FXCM Deutschland angewandten Verfahren sollen gewährleisten, dass über Geschäfte, die für Kunden ausgeführt werden, unverzüglich korrekte Aufzeichnungen erstellt und bereitgestellt werden, und dass ansonsten vergleichbare Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich ausgeführt werden, vorbehaltlich vorherrschender Marktbedingungen oder eines anderweitigen Interesses des Kunden.

Die von FXCM Germany angewandten Verfahren sollen sicherstellen, dass FXCM Germany, seine Mitarbeiter und mit ihr verbundene Unternehmen Informationen im Zusammenhang mit noch nicht ausgeführten Kundenaufträgen nicht missbrauchen.

Alle Mitarbeiter von FXCM Germany müssen sich an die Grundsätze und Verfahren zu Geschäften für eigene Rechnung halten. Insbesondere sind Devisenhandelsgeschäfte über FXCM Germany oder einen zugelassenen Vermittler zu tätigen.

Allen Mitarbeitern von FXCM Germany ist es untersagt, Geschenke oder sonstige Zuwendungen von Personen anzunehmen, die ein Interesse haben, das in nennenswertem Ausmaß mit Pflichten kollidieren könnte, die FXCM Germany und/oder seine Mitarbeiter gegenüber seinen Kunden im Zusammenhang mit Anlagegeschäften hat.

FXCM Germany hat sich verpflichtet, effektive und angemessene Verfahren und Systeme anzuwenden, um sicherzustellen, potentiellen Interessenkonflikten, welche in der Zukunft auftreten können, zu begegnen. Die Mitarbeiter von FXCM Germany sind deshalb gehalten, über Umstände zu berichten, welche zu Interessenkonflikten führen könnten, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu lösen und vorzubeugen, inklusive (aber nicht beschränkt auf) der Einrichtung von Informationsbarrieren.

Im unwahrscheinlichen Falle, dass die getroffenen organisatorischen oder verwaltungsmäßigen Vorkehrungen zur Regelung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt FXCM Germany dem Kunden die allgemeine Art und/oder die Quellen von Interessenkonflikten eindeutig dar, bevor FXCM Germany Geschäfte für ihn tätigt.

6. GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

6.1 Einführung

Gemäß der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFiD) und der diese Richtlinie umsetzenden Gesetze, insbesondere dem Wertpapierhandelsgesetz, sind wir gehalten, Grundsätze der Auftragsausführung festzulegen und anzuwenden,

die es erlauben, für Aufträge unserer Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sei es bei der Auftragsausführung durch FXCM Germany oder bei Empfang und Weiterleitung der Kundenaufträge. Ziel dieser Informationsbroschüre ist es, über unsere Grundsätze der Auftragsausführung zu informieren und, wenn erforderlich, Ihre vorherige Zustimmung zu unseren Grundsätzen der Auftragsausführung einzuholen. Die Grundsätze sollten in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen werden, sie sind jedoch nicht Bestandteil einer Vereinbarung zwischen Ihnen und uns.

6.2 Anwendungsbereich

Die Grundsätze unserer Auftragsausführung greifen dann, wenn wir Aufträge unserer Kunden ausführen. Allerdings handelt FXCM Germany jederzeit im eigenen Namen, nicht als Stellvertreter des Kunden; wir sind der Ausführungsplatz für Ihre Aufträge, die auf OTC-Basis ausgeführt werden, anstatt auf einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem.

6.3 Ausdrückliche Kundenweisung

Wenn wir einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung ausführen, so gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt. Wir weisen darauf hin, dass dies uns manchmal davon abhalten kann nach den Grundsätzen unserer Ausführungspolitik zu handeln. Wenn Anweisungen unvollständig sind, kommen insoweit die Grundsätze unserer Ausführungspolitik zum Tragen.

Mangels ausdrücklicher Kundenweisung werden wir die unten genannten, einschlägigen Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

6.4 Ausführungskriterien

Vorbehaltlich ausdrücklicher Kundenweisungen werden wir einer Reihe unterschiedlicher Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen Rechnung tragen, insbesondere dem Preis der Finanzinstrumente, den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, der Geschwindigkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags, dem Umfang und der Art des Auftrags sowie sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Faktoren. Bei der Gewichtung dieser Kriterien werden wir die Einstufung des Kunden als professioneller Kunde oder als Privatkunde, die Besonderheiten des Kundenauftrags, des Finanzinstrumentes und des Ausführungsplatzes berücksichtigen.

Grundsätzlich orientieren wir uns vornehmlich am Gesamtentgelt als dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Es steht uns jedoch frei, andere Faktoren stärker zu gewichten, wie z. B. den Einfluss, den die Bekanntmachung oder Ausführung des Kundenauftrags auf den Marktpreis hat, die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung des Auftrags sowie Kursänderungen. Wir werden solche anderen Faktoren dann stärker gewichten, wenn auf dem einschlägigen Ausführungsplatz nicht sofort genügend Liquidität verfügbar ist, um den Kundenauftrag vollständig abzuwickeln, wenn wir die Kundenweisung erhalten haben, einen Auftrag über einen längeren Zeitraum oder unter Bezugnahme auf einen für einen längeren Zeitraum geltenden Richtwert abzuarbeiten oder wenn andere Umstände vorliegen, nach denen das bestmögliche Kundenergebnis nicht im sofort erzielbaren bestmöglichen Preis liegt.

Bei der Festlegung, welches das für den Kunden bestmögliche Ergebnis ist, werden wir nicht die Ergebnisse, die auf Grundlage unserer Ausführungspolitik und Gebühren erzielt werden können, mit den Ergebnissen, welche eine andere Wertpapierfirma unter Zugrundelegung ihrer Ausführungspolitik und ihrer Kostenstruktur erzielen kann vergleichen. Wir vergleichen ebenfalls nicht die für unsere unterschiedlichen Dienstleistungen anfallenden, unterschiedlichen Provisionen und Gebühren.

Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt, zu dem uns ein Auftrag erteilt wird, es im Hinblick auf die entsprechenden Finanzinstrumente weder Markt noch Börse gibt, an denen das Produkt gehandelt wird und die funktionieren

oder geöffnet haben. In einem solchen Fall werden wir einen angemessenen Basiswert festlegen, der sich anhand von mehreren Faktoren bestimmt, so z. B. Preisbewegungen auf assoziierten Märkten und anderen Markteinflüssen, Informationen über die Aufträge unserer Kunden eingeschlossen.

6.5 Index-CFDs

Die Preise, die FXCM Germany für Index-CFDs im Kassageschäft erhebt, orientieren sich am Niveau des Preises des jeweiligen Basis-Index-Terminkontrakts. Der von FXCM Germany verlangte Preis berücksichtigt die Reduktion zu „fairem Marktpreis“. Der „faire Marktpreis“ orientiert sich an dem theoretischen Preis für einen Terminkontrakt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisindexniveaus und von Dividendenanpassungen.

Unsere Preise für Index-CFDs basieren auf den Kursen der zugrundeliegenden Terminkontrakte.

Wenn der Handel mit Index-CFDs außerhalb der üblichen Handelszeiten des jeweiligen Index erfolgt, wird FXCM Germany seinen Preis am Schlusskurs des Basiswertes orientieren und dabei alle relevanten Tatsachen berücksichtigen (d. h. die Bewegung anderer Indizes oder Index-Terminkontrakte, wobei die Gewichtung derart vorgenommen wird, dass die voraussichtlichen Marktbewegungen möglichst genau abgebildet werden).

Index-CFDs können jederzeit während der Geschäftszeiten von FXCM Germany für den relevanten Index abgeschlossen werden.

6.6 Rohstoff-CFDs

FXCM Germany hat Zugang zu mindestens einer Börse, an der der Rohstoff, zu dem FXCM Germany Commodity-CFDs oder Spread-Bet-Produkte anbietet, gehandelt wird. Unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Finanzinstrumente wird FXCM Germany einen Preis ermitteln und dabei, soweit anfallend, Rolloverkosten usw. berücksichtigen.

Wo die zugrundeliegenden Kauf- und Verkaufspreise nicht zugänglich sind, wird FXCM Germany auf das zuletzt getätigte Geschäft des entsprechenden Basisinstruments Bezug nehmen und einen Spread einpreisen. Dieser Spread wird die für die Kursdifferenz geltende Obergrenze nicht überschreiten.

Wenn Rohstoffe nicht börsennotiert sind, wird FXCM Germany den Preis bei einem Market-Maker erfragen, der nach unserer Erfahrung eine konstante Leistung zeigt – wobei wir die Häufigkeit von Aktualisierungen, Spreads und seine Zuverlässigkeit berücksichtigen –, und einen entsprechenden Preis ermitteln.

6.7 Treasury-CFDs

FXCM Germany hat Zugang zu mindestens einer Börse, an der das Finanzinstrument, zu welchem FXCM Germany Treasury-CFDs oder Spread-Bet-Produkte anbietet, gehandelt wird. Unter Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Finanzinstrumente, wird FXCM Germany einen Preis ermitteln und dabei, soweit anfallend, Rolloverkosten usw. berücksichtigen.

6.8 Devisenhandel

Preise von FXCM Germany für Devisenhandelsprodukte, denen keine Terminkontrakte zugrunde liegen, werden unter Bezugnahme unabhängiger Banken festgelegt, welche Kurse ermitteln und dem OTC Devisenhandelsmarkt Liquidität zur Verfügung stellen. FXCM Germany wird Preise bei einem Market-Maker für Devisenhandelsprodukte erfragen, der nach unserer Erfahrung eine konstante Leistung zeigt – wobei wir die Häufigkeit von Aktualisierungen, Spreads und seine Zuverlässigkeit berücksichtigen –, und einen entsprechenden Preis ermitteln.

Wenn FXCM Germany unter Bezugnahme von Kursen von zugrundeliegenden Terminkontrakten Preise für Devisenhandelsprodukte festlegt (wie z. B. für CFDs über Währungsterminkontrakte), hat FXCM Germany

Zugang zu mindestens einer Terminbörse, an der die Währung gehandelt wird, zu welcher FXCM Germany CFDs oder Spread-Bet-Produkte anbietet. Unter Bezugnahme der zugrundeliegenden Finanzinstrumente wird FXCM Germany einen Preis ermitteln und dabei, soweit anfallend, Rolloverkosten, berücksichtigen.

Wo die zugrundeliegenden Kaufs- und Verkaufspreise nicht zugänglich sind, wird FXCM Germany auf das zuletzt getätigte Geschäft des entsprechenden Basisinstruments Bezug nehmen und einen Spread einpreisen. Dieser Spread wird die für die Kursdifferenz geltende Obergrenze nicht überschreiten.

6.9 Änderungen des Spreads

FXCM Germany behält sich das Recht vor, die von FXCM Germany eingepreisten Spreads zu ändern (beispielsweise in einem sich rasch bewegenden Markt oder bei geringer Liquidität), vorbehaltlich der für die Kursdifferenz geltenden Obergrenze.

6.10 Ausführungsplätze

Wir werden alle Transaktionen mit Ihnen in Kommission, also im eigenen Namen, ausführen und Ausführungsplatz für alle Aufträge sein. Sie können bei uns weitere Informationen zu den geregelten Märkten, zu MTFs, zu Börsen und anderen Liquidity-Providern etc. auf die wir zurückgreifen erfragen, um Preise für unsere CFDs zu ermitteln.

6.11 Wirkung anderer Faktoren

FXCM Germany bietet unterschiedliche Spreads an, die die Schwankungen der Marginpositionen widerspiegeln. Unter gewissen Marktbedingungen können Spreads sich vergrößern oder kann es zu Differenzen zwischen dem erwarteten und dem tatsächlich auftretenden Ausführungskurs eines Auftrages („Slippage“) kommen, so z. B. wenn der Trading Desk geschlossen ist, bei wichtigen Mitteilungen oder bei einem sich rasch bewegenden Markt oder geringer Liquidität).

Die meisten Transaktionen werden über das automatisierte interne Handelssystem von FXCM Germany automatisch bepreist und ausgeführt. Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. ungewöhnlichen Marktbedingungen oder Art und Umfang Ihres Auftrages, kann der Preis für ein Finanzinstrument teilweise oder vollständig manuell berechnet oder der Auftrag manuell ausgeführt werden.

Während Zeiten hoher Nachfrage kann manuelle Preisberechnung oder Auftragsausführung die Bearbeitung Ihres Auftrages verzögern, was sich wiederum auf den Preis auswirkt, zu dem Ihr Auftrag letztlich ausgeführt wird. FXCM Germany hat sich zum Ziel gesetzt, die effektivsten Trading-Methoden und Verfahren einzusetzen, um das Risiko von Verzögerungen zu minimieren.

Wenn Sie uns ausdrückliche Anweisung im Hinblick auf die Ausführung eines Auftrages erteilen, werden wir den Auftrag gemäß diesen Anweisungen ausführen. Wir weisen darauf hin, dass dies uns manchmal davon abhalten kann nach den Grundsätzen unserer Ausführungspolitik zu handeln.

Sofern Weisungen sich nur auf einen Teil des Auftrages beziehen, kommen insoweit weiterhin die Grundsätze unserer Ausführungspolitik zum Tragen.

6.12 Gemeinsame Ausführung und Zuweisung von Aufträgen

Das Wertpapierhandelsgesetz verlangt, dass Wertpapierhandelsfirmen zur Ausführung von Aufträgen von Kunden Verfahren anwenden, die die unverzügliche, redliche und rasche Abwicklung von Kundenaufträgen im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen oder den Handelsinteressen der Wertpapierfirmen gewährleisten.

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen ist FXCM Germany bestrebt, zu gewährleisten, dass Aufträge, die im Namen von Kunden ausgeführt wurden, unverzüglich zugeordnet und dass entsprechende Aufzeichnungen

angefertigt werden. Für die Zwecke dieses Abschnittes ist mit der Ausführung von Kundenaufträgen auch die Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden gemeint.

FXCM Germany wird keinen Kundenauftrag und keine Transaktion auf eigene Rechnung in Verbindung mit dem Auftrag eines anderen Kunden ausführen, sofern und soweit nicht die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es ist unwahrscheinlich, dass die Zusammenführung von Aufträgen und Transaktionen insgesamt zu einem Nachteil eines Kunden, dessen Auftrag einbezogen werden soll, führt,
- es wurde jedem Kunden, dessen Auftrag mit dem eines anderen zusammengeführt werden soll, offengelegt, dass sich die Zusammenführung nachteilig auf einen konkreten Auftrag auswirken kann,
- es wurden Grundsätze für die Zusammenführung von Aufträgen erarbeitet und eingeführt. Diese Grundsätze müssen in hinreichend präziser Weise die Zuweisung zusammengeführter Aufträge und Transaktionen gewährleisten und aufzeigen, wie Umfang und Preis von Aufträgen die Zuweisung und die Teilausführung bestimmen.

Wenn FXCM Germany einen Kundenauftrag mit einem oder mehreren anderen Kundenaufträgen zusammenführt und diesen einen zusammengesetzten Auftrag dann teilweise ausführt, werden die betroffenen Transaktionen in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen zugewiesen.

6.13 Kontrolle und Überprüfung unserer Grundsätze der Auftragsausführung

Wir werden die Effizienz unserer Vorkehrungen zur Auftragsausführung und unsere Grundsätze der Auftragsausführung überwachen. Wir werden regelmäßig überprüfen, ob die in unseren Grundsätzen genannten Handelsplätze das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erbringen oder ob wir die Grundsätze und Verfahren zur Auftragsausführung ändern müssen. Wir werden unsere Vorkehrungen zur Auftragsausführung und unsere Grundsätze der Auftragsausführung mindestens einmal pro Jahr überprüfen. Dies gilt auch für wesentliche Änderungen im Hinblick auf die von uns gewählte Zahlstelle oder sonstige Änderungen mit Auswirkung darauf, Kundenaufträge weiterhin bestmöglich auszuführen. Bei wesentlichen Änderungen unserer Vorkehrungen zur Auftragsausführung und unserer Grundsätze werden wir Sie benachrichtigen.

7. INFORMATIONEN ZUR EINLAGENSICHERUNGS- UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG FÜR PRIVATKUNDEN

Da FXCM Germany Kundengelder getrennt von seinen eigenen Geldern auf Konten verwahrt, die ausschließlich zugunsten der Kunden geführt werden, haben Gläubiger im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz von FXCM keinen Zugriff auf dieses Vermögen.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass FXCM nicht in der Lage sein sollte, alle Kundenforderungen vollständig zu befriedigen, sind Privatkunden berechtigt, Entschädigungsansprüche gegenüber der Entschädigungseinrichtung der Finanzdienstleistungsunternehmen (FSCS) geltend zu machen.

Die FSCS ist Grossbritanniens gesetzliche Anlegerentschädigungseinrichtung der Finanzdienstleistungsunternehmen für Privatkunden.

Sollte ein Finanzdienstleistungsunternehmen insolvent werden und nicht in der Lage sein, das von ihm verwahrte Kundenvermögen vollständig zurück zu zahlen, haben Privatkunden die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche gegenüber der FSCS geltend zu machen.

Die FSCS wird in einem solchen Falle gemeinsam mit der FSA und dem Insolvenzverwalter des betroffenen Unternehmens die Ursachen der Insolvenz sorgfältig untersuchen. Nach Abschluss der Untersuchungen und vorbehaltlich entgegenstehender Untersuchungsergebnisse wird die FSCS die Ansprüche berechtigter Kunden (Privatkunden) innerhalb der vorgesehenen Grenzen befriedigen.

Der jeweilige Entschädigungsbetrag, den der Kunde gegenüber der FSCS beanspruchen kann, ist abhängig vom Ergebnis der von der FSCS durchgeführten Untersuchung und der Rechtsgrundlage für ihre Ansprüche. Nach den Angaben auf der Internetseite der FSCS (http://www.fscs.org.uk/consumer/key_facts/limitations_of_the_scheme/compensation_limits/) liegt die

Entschädigungsobergrenzen bei Vermögensanlagen in Bezug auf Unternehmen, die ab dem 01.01.2010 für insolvent erklärt werden:

50.000£ pro Anleger und Unternehmen *
100% der ersten 30.000£ und 90% der nächsten £20,000.

* Die FSCS entschädigt Anleger ausschließlich für finanzielle Verluste.

Die getrennte Verwahrung von Kundengeldern begünstigt grundsätzlich alle Kunden von FXCM, da es der Unternehmenspolitik von FXCM Germany entspricht, Kundengelder stets getrennt zu verwahren. Bitte beachten Sie dennoch, dass professionelle Kunden keine Entschädigungsansprüche gegenüber der FSCS haben.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite der FSCS:

<http://www.fscs.org.uk/what-we-cover/eligibility-rules/compensation-limits/>